



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für
Ordnung und Sicherheit
GZ: (GB 3) 02 15

Datum: 22. SEP. 2017

Beschlusskontrolle zu V1075/16 (Sitzungsnummer: SR/026/2016)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der Landeshauptstadt Dresden entsprechend dem Sächsischen Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Rettungsdienstplanung im Freistaat Sachsen (Sächsische Landesrettungsdienstplanverordnung – SächsLRettDPVO); hier: Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes (NotSanG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- „1. Der Stadtrat beschließt die Ausbildung und Ergänzungsqualifikation von Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitätern in der Landeshauptstadt Dresden ab 2017, um die Aufgabenerfüllung der Landeshauptstadt auf dem Gebiet der Notfallrettung und die Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung bei Großschadensereignissen (MANV) zu gewährleisten.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Stellenplan ab 2017 zwei und ab 2018 weitere fünf zusätzliche Stellen Praxisanleiter für die Organisation und Durchführung der Ausbildungs- und Ergänzungsqualifikationsmaßnahmen im Brand- und Katastrophenschutzamt zu schaffen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Zulage für die im Einsatzdienst als Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter aktiven Feuerwehrbeamtinnen und -beamten zu prüfen.
4. Die für die Ausbildungs- und Ergänzungsqualifikationsmaßnahmen anfallenden Kosten sind im Budget des Brand- und Katastrophenschutzamtes, die Personalkosten im Budget des Haupt- und Personalamtes ab 2017 sicherzustellen.
5. Dem Stadtrat ist jährlich über die Anzahl der durchgeführten Ergänzungs- und Ausbildungsmaßnahmen zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter Bericht zu erstatten.“

Zu 1.

Die Abstimmungen zwischen der Medizinischen Berufsfachschule des Städtischen Klinikums Dresden, dem Haupt- und Personalamt sowie dem Brand- und Katastrophenschutzamt wurden intensiv weitergeführt. Ende 2016 wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden, der Medizinischen Berufsfachschule und dem Städtischen Klinikum für die Ausbildung von Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitätern geschlossen. Am 1. September 2017 haben 15 Schülerinnen/Schüler ihre Ausbildung zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter bei der Landeshauptstadt Dresden begonnen.

Die Ausschreibung der Ausbildungsplätze erfolgte bis 31. Januar 2017. Die Bewerberlage und das mehrstufige Auswahlverfahren gestalteten sich wie folgt:

	männlich	weiblich	gesamt
Anzahl der eingegangenen Bewerbungen	182	95	277
Erfüllung der formalen Voraussetzungen; Einladungen zum Test	63	45	108
Teilnahme am Theorietest (1. Stufe)	39	14	53
Teilnahme am Sporttest (2. Stufe)	29	13	42
Einladungen zum Auswahlgespräch (3. Stufe)	26	10	36
Abschluss von Ausbildungsverträgen	12	3	15

Zu 2.

Die Stellen wurden geschaffen.

Zu 3.

Um eine regelmäßige Zulagenzahlung – außerhalb des Systems der Leistungsprämie – zu ermöglichen, ist die Änderung des Sächsischen Besoldungsrechtes erforderlich. Eine diesbezügliche Gesetzesinitiative wurde über den Sächsischen Städte- und Gemeindetag e. V. (SSG) an den Landesgesetzgeber, hier das Sächsische Staatsministerium für Finanzen (SMF), herangetragen. Das Verfahren konnte noch nicht zum Abschluss gebracht werden.

Zu 4.


Alle durch die Landeshauptstadt Dresden geplanten Ausbildungs- und Ergänzungsqualifikationsmaßnahmen 2016/2017 wurden durch die Kostenträger in den jährlichen Entgeltverhandlungen anerkannt. Damit sind die entstehenden Personal- und Sachkosten Bestandteil der Einnahmen aus den Rettungsdienstentgelten und könnten zur Deckung der teilweise nicht geplanten Personalkosten herangezogen werden, sofern dies nicht aus dem Gesamtpersonalkostendeckungsring möglich ist.

Zu 5.

Dauer Berufstätigkeit als Rettungsassistent nach RettAssG	Nachqualifikationsbedarf	erfolgreiche Abschlüsse 2016	erfolgreiche Abschlüsse 2017	geplante Abschlüsse 09-12/2017
< 3 Jahre	960 h Ausbildung und staatliche Ergänzungsprüfung			
3 bis 5 Jahre	480 h Ausbildung und staatliche Ergänzungsprüfung			
> 5 Jahre	staatliche Ergänzungsprüfung	10	3	4
Anzahl Ergänzungsqualifikationen pro Jahr		10		7

Nächste Beschlusskontrolle: 30. September 2018

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister